Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

62 (14.3.1886) I. Beilage

Visual Library

I. Beilage zu Nr. 62 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. März 1886.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 12. März. 13. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Freiherrn v. Rüdt-Collenberg.

Am Regierungstisch: Staatsrath Nokk und Ministerialrath Dorner, später die Ministerialräthe Haas und Lewald.

Vergl. den vorläufigen Bericht in der gestrigen Nummer.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Aenderung einiger das Verfahren vor den Gemeindegerichten betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879 über die Einführung der Reichsjustizgesetze im Großherzogthum Baden betreffend. Berichterstatter: Senatspräsident v. Stösser.

Zur allgemeinen Diskussion ergreift das Wort Geheimerath Dr. Schulze, um auf einige mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe im Zusammenhange stehende geschichtliche Vorgänge hinzuweisen. In den dem Reichstage seinerzeit vorgelegten Entwürfen der Reichsjustizgesetze sei als großes Prinzip der Satz an die Spitze gestellt worden, daß alle Gerichte Staatsgerichte sein sollten. Allein, wie es uns Deutschen oft gehe, habe man diesen an sich richtigen Grundsatz durch Verfolgen bis in die äußersten Konsequenzen übertrieben und es seien demgemäß von der Justizkommission des Reichstags trotz des Widerspruchs einsichtsvoller Männer aus Baden und Württemberg die Gemeindegerichte in dem Entwurfe gestrichen worden. Erst im Plenum sei es den lebhaften und höchst dankenswerthen Bemühungen von Männern, wie Hölder und v. Schmidt aus Württemberg und Dr. Blum aus Heidelberg, durch Stellung eines bezüglichen Amendements gelungen, das volksthümliche, an das altgermanische Gemeindeleben sich anlehnende Institut der Gemeindegerichte zu erhalten, für das die norddeutschen Juristen kein Verständniß gezeigt, das aber vom germanistischen Standpunkte mit Vorliebe hätte erhalten und gepflegt werden sollen. Die geschilderten Vorgänge stellten einen der Fälle dar, in denen das Juristenrecht in schneidenden Widerspruch getreten sei mit dem Volksrecht und der Doktrinarismus der Juristen den Fortbestand einer Rechtseinrichtung gefährdet habe, die, wie der Kommissionsbericht ausführe, sich des vollsten Vertrauens der Bevölkerung erfreue und durchaus segensreich wirke. In keinem Vorkommniß der letzten 10 Jahre liege eine so ernste Mahnung an die Juristenwelt, wie gerade in diesem. Es sei dankbar anzuerkennen, daß die Großh. Regierung das Institut der Gemeindegerichte in echt deutschem Sinne zu pflegen suche, und nur zu bedauern, daß die Reichsgesetzgebung uns in Ansehung der Zuständigkeit dieser Gerichte so enge Fesseln angelegt habe. Freilich sei dermalen keine Aussicht auf Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes in der gewünschten Richtung vorhanden, für den Fall aber, daß einmal eine Revision desselben erfolgen sollte, sei es ein pium desiderium, daß die Großh. Regierung etwa vereint mit der württembergischen für die Erweiterung der Gemeindegerichtsbarkeit eintrete, und Redner hoffe, daß dann die segensreiche Wirksamkeit der Gemeindegerichte in Württemberg und Baden Propaganda dafür machen werde, daß dieses Institut zu einem für ganz Deutschland gemeinsamen werde.

Bei Aufruf der §§ 118 und 120b. erklärt Staatsrath Nokk das Einverständniß der Großh. Regierung mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen an der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung dieser Bestimmungen. Im Uebrigen ergreift niemand das Wort und es wird der Entwurf bei namentlicher Abstimmung einstimmig nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Es folgt die Berathung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Bestellung von Vergleichsbehörden in streitigen Rechtsangelegenheiten betreffend.

Zur allgemeinen Diskussion meldet sich niemand zum Wort. In der Spezialdiskussion bemerkt zu § 16 Abs. 1 der Berichterstatter, Senatspräsident v. Stösser, daß zwar im Uebrigen die Beschlüsse der Hohen Zweiten Kammer in Ansehung dieses Gesetzentwurfs die Zustimmung der Kommission gefunden hätten, daß die letztere aber den Abs. 1 des § 16 aus den in dem Bericht niedergelegten Gründen in folgender Weise abändern zu sollen geglaubt habe:

„Sofern der Schiedsmann zugleich der Bürgermeister oder dessen gesetzlicher Stellvertreter derjenigen Gemeinde ist, in deren Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat, findet aus dem vor dem Schiedsmanne abgeschlossenen Vergleiche die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt."

Diese Fassung könne, wie ihm nachträglich klar geworden, zu der mißverständlichen Auffassung Anlaß geben, als ob dann, wenn der Schiedsmann Bürgermeister bezw. gesetzlicher Stellvertreter des Bürgermeisters in dem Orte sei, da der Beklagte zwar nicht seinen Wohnsitz, wohl aber eine Niederlassung oder im Sinne der §§ 18, 21 der Civilprozeßordnung den Aufenthalt habe, die Zwangsvollstreckung aus dem vor diesem Schiedsmanne abgeschlossenen Vergleiche nicht statthaben solle. Absicht der Kommission sei es gewesen, dem Wohnsitze die Niederlassung bezw. den Aufenthalt im Sinne der §§ 18, 21 der Civilprozeßordnung gleichzustellen, und es empfehle sich daher, in § 16 Abs. 1 im Interesse der Klarheit statt „in deren Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat", zu sagen: „in deren Bezirk der Schuldner den Wohnsitz, eine Niederlassung oder im Sinne der §§ 18, 21 der Civilprozeßordnung den Aufenthalt hat." Die Kommission werde ihn wohl ermächtigen, in ihrem Namen dem Kommissionsantrage diese Fassung zu geben.

Staatsrath Nokk: Die Großh. Regierung habe sich keineswegs verhehlt, daß auch von einem Schiedsmanne, dessen Zuständigkeit erst durch Vereinbarung der Parteien geschaffen worden sei, Scheinvergleiche abgeschlossen werden könnten, allein sie sei gleichwohl der Meinung gewesen, daß auch den vor einem solchen Schiedsmanne zu Stande gekommenen Vergleichen die Vollstreckbarkeit nicht vorenthalten werden sollte, da auch von dem nur auf Grund stattgehabter Prorogation zuständigen Amtsgericht bezw. dem Notar ein Anerkenntnißurtheil bezw. eine vollstreckbare Notariatsurkunde erwirkt werden könne, ohne daß das Gericht bezw. der Notar vor Erlassung des Urtheils bezw. der öffentlichen Urkunde in eine sachliche Prüfung des dem Anerkenntnisse zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses einzutreten hätte. Auch sei die Großh. Regierung bei ihrem Vorschlage von der weiteren Erwägung geleitet worden, daß gerade der Schiedsmann vermöge der ihm eingeräumten freieren Stellung besser als das Gericht und der Notar in der Lage sei zu prüfen, ob im gegebenen Falle seitens der Parteien in Wahrheit die Beilegung eines Rechtsstreites im Wege des Vergleiches beabsichtigt werde oder vielmehr unter dem Deckmantel des Vergleiches ein vollstreckbarer Titel erwirkt werden wolle. Nachdem aber die Kommission des Hohen Hauses einstimmig die Befürchtung ausgesprochen habe, es könnte die Gewährung der Vollstreckbarkeit auch für solche Vergleiche, welche vor einem nur durch Vereinbarung der Parteien zuständig gewordenen Schiedsmanne abgeschlossen wurden, zur Uebervortheilung argloser Schuldner durch gewissenlose Gläubiger mißbraucht werden, so habe die Großh. Regierung keinen Anlaß, an ihrer ursprünglichen Anschauung festzuhalten, um so weniger, als sie nicht beabreden könne, daß dem Schiedsmann, der nicht Ortsgenosse des Beklagten sei, der Regel nach die persönliche Kenntniß der obwaltenden Verhältnisse abgehen werde.

Mit der von dem Herrn Berichterstatter gegebenen Erläuterung des Kommissionsvorschlages zu § 16 Abs. 1, daß dem Wohnsitze des Schuldners auch dessen Niederlassung bezw. Aufenthalt im Sinne der §§ 18 und 21 der Civilprozeßordnung gleichstehen solle, könne sich die Großh. Regierung nur einverstanden erklären. Sie müsse es aber als wünschenswerth bezeichnen, daß im Interesse der Klarheit des Gesetzes die Fassung des § 16 Abs. 1 entsprechend ergänzt werde.

Im Uebrigen fühle er sich dem Hohen Hause zu Dank verpflichtet, wenn es die Vollstreckbarkeit der vor dem Schiedsmanne zu Stande gekommenen Vergleiche als Regel adoptire und nur für den vorerwähnten speziellen Fall eine Ausnahme statuire.

Senatspräsident v. Stoesser: Die Kommission habe sich keineswegs verhehlt, daß durch ihren Antrag die Thätigkeit der Schiedsmänner nach einer Richtung eingeschränkt und der Gläubiger genöthigt werde, den Vergleich, der vor einem in Folge von Prorogation zuständig gewordenen Schiedsmann abgeschlossen worden sei, durch Erwirkung eines Anerkenntnisses in einen vollstreckbaren Titel umzuwandeln, allein es könne dieser Umweg nicht vermieden werden, wenn man dem gefährlichen Gläubiger nicht einen dritten Weg ebnen wolle, um in unredlicher Weise eine vollstreckbare Urkunde gegen den Schuldner zu erwirken.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden erstattete Bericht über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für die Jahre 1882 und 1883 gab zu Bemerkungen keinen Anlaß. — Die Gesammteinnahmen und Gesammtausgaben für beide Jahre wurden nach Antrag der Kommission für unbeanstandet erklärt.

Gelegentlich der Berathung des ebenfalls von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, das Budget der Badanstalten für die Jahre 1886 und 1887 betreffend, spricht Graf von Kageneck seine Freude aus, daß die Thermen Badens in Folge der Errichtung des Friedrichsbades wieder zur Geltung gekommen und damit die hygienische Bedeutung des Ortes wieder in den Vordergrund getreten sei. Jedenfalls hätte man die Spielgelder, nachdem sie durch die reinigende Hand des Herrn Finanzministers gegangen, nicht besser verwenden können, als zur Erbauung dieser trefflich eingerichteten und geleiteten Badanstalt, und Redner hoffe nur, daß es der Großh. Regierung mit der Zeit noch gelingen werde, die Umgebung des prächtigen Gebäudes durch Beseitigung der in nächster Nähe desselben gelegenen kleinen Häuser zu verschönern.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. — Es erübrigt noch, über die Diskussion zu berichten, welche sich anläßlich der Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Petitionen in Betreff der Aenderung der Weinsteuer entspann.

Dieselbe wurde eingeleitet durch den Berichterstatter Hofrath Dr. Birnbaum, welcher bemerkt: Die vorliegenden Petitionen bezögen sich auf einen Gegenstand, der schon häufig in diesem Hohen Hause verhandelt worden sei und der, wie die Thatsache beweise, daß nunmehr nicht weniger als 252 Korporationen, landwirthschaftliche Bezirksvereine, Gemeindevertretungen 2c. aus den verschiedensten Landesgegenden vorstellig geworden, die Bevölkerung auf das Lebhafteste beschäftige. Dem Hohen Hause liege daher ob, eine eingehende Prüfung der vorgetragenen Wünsche eintreten zu lassen. Allen Petitionen sei das Begehren gemeinsam, es möchte der Weinbesteuerung der Werth des Weines zu Grunde gelegt werden. Zur Motivirung desselben werde darauf hingewiesen, daß in Folge der Besteuerung nach der Quantität der geringe Wein in unverhältnißmäßiger Weise vertheuert werde. Wenn auch unzweifelhaft in diesem Besteuerungsmodus eine Ungerechtigkeit liege, so sei die Kommission doch der Meinung gewesen, daß über dieses Petitum insolange zur Tagesordnung überzugehen sei, als nicht ein Weg angegeben werde, welcher es ermögliche, auf einfache Weise den Werth des Weines zu bestimmen. Ein weiterer Wunsch der Petenten gehe dahin, daß das Wasser, das zum Ansetzen des Obstmostes und der Weintrester verwendet werde, steuerfrei bleibe. In Betreff dieses Wunsches sei darauf hinzuweisen, daß das bestehende Weinsteuergesetz gestatte, die zur Weinbereitung bestimmten Früchte vor der Kelterung nach dem Gewichte zu versteuern und damit die Besteuerung des verwendeten Wassers zu vermeiden. Werde erst der gekelterte Most zur Steuer angemeldet, dann sei die dem Fruchtsafte zugesetzte Wassermenge nicht mehr auf einfachem Wege zu ermitteln. Hier aber einen, diesem unbestimmbaren Wasserzusatz entsprechenden, willkürlich zu wählenden Bruchtheil der Flüssigkeit von der Steuer zu befreien, könne der Großh. Regierung nicht empfohlen werden. Bei der Verwendung von gekauften Trestern zur Bereitung eines Haustrunkes werde gewöhnlich außer Wasser noch Zucker zugesetzt. Auch hier lasse sich nicht bestimmt ermitteln, wie viel von den Weinbestandtheilen aus den Trestern, wie viel aus den Zusätzen stamme, und es könne daher auch hier nicht ein jedenfalls nur willkürlich zu wählender Prozentsatz der Flüssigkeit als aus Wasser bestehend von der Steuer befreit werden. Der dritte Wunsch der Gesuchsteller, es möge die Bereitung eines Haustrunkes auch aus gekauftem Obste und aus gekauften Trestern steuerfrei bleiben, habe das Hohe Haus schon auf dem letzten Landtage gelegentlich der Berathung der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Enquete beschäftigt und es sei damals der Beschluß gefaßt worden, die Großh. Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Weinaccis für den Haustrunk aufgehoben werden könne, auch dann, wenn der Haustrunk aus gekauftem Obst oder Trestern fabrizirt werde. Die Großh. Regierung habe sich gegenüber diesem Beschlusse dahin ausgesprochen, daß der Ausführung desselben prinzipielle und steuertechnische Bedenken entgegenstünden, auch die gegebenen Falles eintretende Steuererleichterung nur sehr unbedeutend sein würde. Die Kommission habe keineswegs verkannt, daß die alleinige Befreiung des Haustrunkes schon wegen der Unsicherheit dieses Begriffs Schwierigkeiten mit sich bringen müsse, und sie sei daher zu der Anschauung gelangt, daß es sich empfehle, die Großh. Regierung zu ersuchen, den Unterschied zwischen Haustrunk und Wein zu beseitigen und den selbstfabrizirten, für den eigenen Konsum bestimmten Wein, auch wenn er aus gekauften Früchten hergestellt sei, steuerfrei zu lassen und Redner bitte das Hohe Haus, diesem Antrage beizutreten.

Geheimerath Dr. Knies: Er möchte die Aufmerksamkeit des Hauses für kurze Zeit auf den ersten der in den Petitionen hervorgehobenen Wünsche lenken, der — unzweifelhaft der bedeutungsvollste — die Beseitigung der Besteuerung des Weines nach der Quantität anstrebe. In diesem Besteuerungsmodus kämen zwei sich widerstrebende Prinzipien zur Geltung: auf der einen Seite die Rücksicht auf die möglichste Erleichterung der Steuerverwaltung in Bezug auf die Steuererhebung, auf der andern Seite der Grundsatz, daß die Verbrauchssteuern so einzurichten seien, daß der größere Verbrauch auch durch eine höhere Steuer getroffen werde. Unzweifelhaft liege aber ein ausgedehnterer Verbrauch vor, wenn jemand ein Hektoliter Wein im Werthe von 300 M. konsumire, als wenn ein Hektoliter im Werthe von nur 30 M. verbraucht werde. Bei der bestehenden Weinsteuerordnung komme aber der sog. regressive Steuerfuß in Anwendung, d. h. die Steuer sei um so höher, je geringer die Qualität des Weines sei. Darin liege eine Härte für alle diejenigen, die geringwerthigen Wein konsumirten, und die Unzufriedenheit könne nicht ausbleiben. Auf der anderen Seite stehe, wie bereits erwähnt, das Interesse der Steuerverwaltung und es müsse zugegeben werden, daß hier ein Zwiespalt vorliege, der nicht völlig beseitigt werden könne, der aber, soweit immer thunlich, gemindert werden müsse. Es lasse sich ja nicht leugnen, daß durch die gleichmäßige Besteuerung der verschiedenen Qualitäten des Weines ein Anreiz zur Verbesserung des Weinbaues gegeben werde, auf der anderen Seite aber werde man durch das bestehende System genöthigt, die Steuer eben mit Rücksicht darauf, daß auch ganz geringwerthige Weine von ihr getroffen würden, niedrig zu halten. Der Wunsch nach einer Aenderung der bestehenden Weinsteuerordnung sei ganz natürlich, allein Redner müsse zugeben, daß er trotz wiederholter Erwägung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Sache nicht in der Lage wäre, einen Vorschlag zu machen, durch den zugleich die Einwände der Steuerverwaltung beseitigt würden. Wäre es möglich, eine Abhilfe zu gewähren, etwa durch Einführung von Herkunftsscheinen, so würde das Hohe Haus gewiß gerne die Hand bieten, allein dermalen biete sich kein Weg hierfür.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Lewald: Er gestatte sich in Kürze den Standpunkt darzulegen, den die Großh. Regierung gegenüber den bei dem Hohen Hause eingekommenen Petitionen einnehme.

Was den ersten Wunsch der Petenten — Rückkehr zur Besteuerung des Weines nach dem Werthe — anlange, so sei den Ausführungen des Herrn Geheimerath Dr. Knies, wonach der Gedanke einer jeden Verbrauchssteuer der sei, daß in dem Verbrauche sich die steuerliche Leistungsfähigkeit ausdrücke, zuzustimmen. Eine gerechte Verbrauchssteuer werde daher den Verbrauchsgegenstand von höherem Werthe stärker belasten, als den geringwerthigen, weil die Konsumtion des ersteren auf eine größere Leistungsfähigkeit schließen lasse. Außerdem sei die Besteuerung nach dem Werthe geeignet, den starken Schwankungen des Steuerertrages einigermaßen entgegenzuwirken. Wenn sonach diese Gesichtspunkte zu Gunsten der Werthsbesteuerung sprächen, so stünden auf der anderen Seite der Einführung derselben überwiegende praktische Nachtheile entgegen. Die Großh. Regierung habe in dieser Beziehung reiche Erfahrungen gesammelt. Von 1812 bis 1858 sei die Werthsbesteuerung in Geltung gewesen, und zwar der Art, daß bis zum Jahre 1828 die Besteuerung nach Werthsklassen (7), von da ab nach dem genauen Werthe stattgefunden habe. Allein diese Werthsbesteuerung sei, da man die Werthe nicht in zuverlässiger Weise habe ermitteln können, in Wirklichkeit illusorisch gewesen, und es habe dieses System namentlich in Bezug auf Zahl und Umfang der Defraudationen zu so erheblichen Mißständen geführt, daß dessen Beseitigung überall dringend begehrt worden sei. So habe man dasselbe dann im Jahre 1858 verlassen. Auch bei Berathung des Gesetzes vom Jahre 1882 seien Regierung und Ständeversammlung darüber einig gewesen, daß von einer Differenzirung der Weinsteuer nach dem Werthe abgesehen werden müsse, und die gleiche Anschauung sei auch noch im vergangenen Landtage gelegentlich der Berathung der Ergebnisse der landwirthschaftlichen Enquete von diesem Hohen Hause zum Ausdruck gelangt. Die Großh. Regierung halte an dieser Anschauung heute noch fest und werde sich unter keinen Umständen dazu verstehen, das System der Werthsbesteuerung wieder aufzunehmen.

Gewiß sei zuzugeben, daß in Jahren einer quantitativ günstigen, qualitativ aber schlechten Weinernte bei stockendem Absatz die Steuer drückend empfunden werden möge, allein derartige wohl nur vorübergehende Zustände könnten doch wohl keinen Anlaß geben, ein erst seit wenigen Jahren in Kraft getretenes Gesetz wieder abzuändern und zu einem System der Besteuerung zurückzukehren, das man in langjähriger Erfahrung als verwerflich erkannt habe. Sollte freilich der dermalige ungünstige Stand der Weinpreise bleibend werden, und sich zeigen, daß die geringen Weine die Steuer in ihrer jetzigen Höhe in der That nicht tragen können, dann allerdings würde es wohl unvermeidlich sein, die dermalige Besteuerernng des Weines abzuändern. Vielleicht könnte dann, wenn es die Finanzlage gestatte, eine allgemeine Ermäßigung der Weinsteuer, oder aber die Einführung einer Wirthschaftsabgabe, wie sie z. B. in Württemberg besteht, in Frage kommen. Was den zweiten Wunsch der Petenten — die Steuerfreiheit des zum Ansetzen des Obstweines verwendeten Wassers anlange, so schließe Redner sich lediglich den bezüglichen Ausführungen des Herrn Berichterstatters an, da jetzt schon die Möglichkeit gegeben sei, die Versteuerung des zur Herstellung von Obstwein verwendeten Wassers zu vermeiden, indem man das Obst vor der Kelterung nach dem Gewicht versteuere.

Der an dritter Stelle von den Petenten geäußerte Wunsch — Gewährung der Steuerfreiheit für den aus gekauftem Obst oder gekauften Trestern bereiteten Haustrunk — sei schon auf dem letzten Landtage Gegenstand der Berathung gewesen und habe zu der Resolution des Hohen Hauses geführt: „die Großh. Regierung zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Weinaccis für Haustrunk aufgehoben werden könne, auch dann, wenn der Haustrunk aus gekauftem Obst oder Trestern fabrizirt wird. Die Großh. Regierung habe diesen Beschluß nach Vernehmung sämmtlicher Bezirkssteuerstellen eingehend geprüft, sei jedoch zu dem Ergebniß gelangt, daß jener Anregung nicht zu entsprechen sei. In der den Ständen vorgelegten Nachweisung über die Erledigung der auf dem letzten Landtage anläßlich der Berathung der Ergebnisse der landwirthschaftlichen Enquete gefaßten Beschlüsse seien die Gründe dieses ablehnenden Bescheids kurz angegeben, und Redner wolle hier noch einige erläuternde Bemerkungen hinzufügen. Vor allem frage es sich, ob überhaupt ein Bedürfniß für eine solche Steuererleichterung vorliege. Verschiedene der gehörten Bezirksstellen hätten versichert, daß die Herstellung eines Haustrunkes aus gekauftem Obst bei den minder bemittelten Landleuten — und gerade diesen eine Steuererleichterung zu verschaffen, sei doch der Wunsch des Hohen Hauses gewesen — fast gar nicht vorkomme. Mit diesen Berichten stimmten auch die Ergebnisse der landwirthschaftlichen Enquete überein, inhaltlich deren nur in 6 von 37 Erhebungsgemeinden bei Kleinbauern und Taglöhnern ein Hausverbrauch von Obstwein stattfinde und auch hier nur von selbsterzeugtem Weine, während das Zukaufen von Obst zum Zwecke der Obstweinbereitung nur bei den wohlhabenderen Landwirthen sich gefunden habe. Man könne auch nicht wohl annehmen, daß es etwa die Weinsteuer sei, welche den kleinen Mann abhalte, Obst zum Zweck der Bereitung eines Haustrunks anzukaufen. Die Weinsteuer belaufe sich auf 63 Pfennige für das aus einem Doppelzentner Obst bereitete Getränk, der Doppelzentner Obst aber komme auf etwa 6 M. zu stehen, die Steuer sei also verhältnißmäßig geringfügig. Ueberhaupt könne von einer besonders fühlbaren Erleichterung, die dem Landwirth durch die Steuerbefreiung des Haustrunks verschafft werde, wohl keine Rede sein; der durchschnittliche Jahresverbrauch einer Haushaltung an Obstwein stelle sich bei den erwähnten 6 Kleinbauern und Taglöhnern der Enquete auf 320 Liter, wovon die Steuer nicht ganz 3 Mark betrage. — Was speziell die Trester betreffe, so werde versichert, daß ein Ankauf von solchen zum Zwecke der Herstellung eines Haustrunkes nur noch selten vorkomme, und daß, wo es geschehe, in der Regel Zucker und Sprit beigesetzt werde.

Wollte man aber den so bereiteten Trunk freigeben, dann würde die Besteuerung überhaupt jedes künstlichen Weines, den der Konsument selbst fabrizire, in Frage gestellt. Von der Bedürfnißfrage abgesehen, sei die gewünschte Steuerbefreiung auch nur mit großen Schwierigkeiten durchzuführen. Vor allem müßte der Hausbedarf der einzelnen Familien festgestellt, zur Sicherung der Verwendung des steuerfrei eingelegten Getränkes für den Hausbedarf lästige Kontrole eingeführt werden, die am Ende doch nicht zum Ziele führten. Die Weindarstellung müßte angemeldet, es müßten Register hierüber geführt und zeitweise Weinaufnahmen in den Privatkellern vorgenommen werden. Beim etwaigen späteren Verkauf des als Haustrunk steuerfrei eingelegten Weines hätte nachträgliche Versteuerung stattzufinden, eine genügende Kontrole in dieser Richtung sei jedoch kaum ausführbar. Die Steuerbefreiung des selbstbereiteten Haustrunks stehe endlich auch mit dem Prinzip, daß der Weinverbrauch der Besteuerung unterliege, nicht im Einklang und müsse dahin führen, weitere Ausnahmen von diesem Prinzip zuzulassen. Denn wenn die Widmung zum Hausverbrauch entscheidend sei, so lasse sich nicht einsehen, weßhalb nicht auch der zu diesem Zweck aus gekauften Trauben dargestellte oder überhaupt der gekaufte Wein steuerfrei sein soll. Komme es aber auf die Selbstfabrikation an, so werde folgerichtig jede Weindarstellung — auch der Bereitung von Kunstwein — die gleiche Vergünstigung zugestanden werden müssen. In der That habe sich die Großh. Regierung mit dieser letzteren Frage auch bereits beschäftigt, und es sei nicht zu verkennen, daß durch die Steuerbefreiung aller Weindarstellung, welche nicht in Wirthschaftskellern erfolgt, einerseits den Beschwerden der Landwirthe wegen des Haustrunks abgeholfen und andererseits eine große Vereinfachung herbeigeführt würde. Indessen ließen sich doch gegen eine solche Maßnahme auch gewichtige Bedenken erheben. Vor Allem lasse sich der hieraus entstehende Steuerausfall nicht übersehen; denkbarer Weise könnte sich nämlich in Folge jener Maßnahme das Keltern gekaufter Trauben in erheblichem Umfang entwickeln; sodann aber sei zu besorgen, daß die Kunstweinfabrikation hiedurch gefördert werde und in einer unserer Weinproduktion schädlichen Weise zunehmen. Gleichwohl werde die Großh. Regierung, falls das Hohe Haus eine dem Vorschlage günstige Stellung einnehmen sollte, hierin Anlaß finden, den Gegenstand einer erneuten, eingehenden Prüfung in der gedachten Richtung zu unterziehen.

Freiherr v. Bodman: Er bedaure es lebhaft, daß die Kommission bezüglich des Wunsches der Petenten nach Einführung der Werthsbesteuerung des Weines zum Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung gelangt sei, bezweifle aber nicht, daß wenn auch diesem Antrage stattgegeben werden sollte, die Frage doch nicht von der Tagesordnung verschwinden werde, da ein tiefgehendes Bedürfniß nach Aenderung des dermaligen Steuermodus vorhanden sei, das sich naturgemäß in qualitativ schlechten Weinjahren mit besonderer Stärke geltend mache. Redner wolle keineswegs der Wiedereinführung der Werthsbesteuerung das Wort reden, glaube aber, daß man eine Abhülfe in der Art treffen könne, daß man sage: in schlechten Weinjahren ist von Weinen im Preise von unter 25 M. per Hektoliter eine entsprechend geringere Steuer zu entrichten. — Des weiteren bemerkt Redner gegenüber den Ausführungen des Regierungsvertreters, daß in der Gegend, da er angesessen, gerade die ärmeren Landwirthe Obst und in schlechten Weinjahren auch Trester zur Herstellung eines Haustrunkes ankauften und schließt mit dem Bemerken, daß es der Großh. Regierung bei nochmaliger Erwägung gewiß gelingen werde, die vorhandenen Härten des Weinsteuergesetzes zu beseitigen.

Der Berichterstatter Hofrath Dr. Birnbaum empfiehlt nochmals die Annahme des Kommissionsantrages mit dem Bemerken, daß derselbe keineswegs eines festen Prinzips entbehre, vielmehr wie das bestehende Gesetz eine Besteuerung eintreten lassen wolle, so oft der Wein seinen Besitzer wechsle und eine Aenderung nur dahin vorschlage, daß nicht nur der aus eigenem Gewächs, sondern auch der aus eingekauftem Material zum eigenen Konsum hergestellte Wein steuerfrei bleiben solle.

Freiherr v. Bodman bittet über die beiden Ziffern des Kommissionsantrages getrennt abstimmen zu lassen.

Graf v. Kageneck stellt — unterstützt durch Graf v. Helmstatt — den Antrag, es wolle zu Ziff. 1. des Kommissionsvorschlages statt des Uebergangs zur Tagesordnung Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme beschlossen werden.

Auf Anregung des Senatspräsidenten v. Stösser wird hierauf die Diskussion wieder eröffnet, und der v. Kageneck'sche Antrag durch Freiherr v. Bodman näher begründet.

Großh. Regierungskommissär Ministerialrath Lewald: Wenn er vorhin erwähnt habe, es werde vielleicht dereinst eine Aenderung der Weinsteuerordnung in Erwägung zu nehmen sein, so wolle er doch keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß nach Ansicht der Großh. Regierung den Wünschen der Petenten nach Wiedereinführung der Besteuerung des Weines nach dem Werthe jedenfalls nicht entsprochen werden könne. Hierüber scheine auch in dem Hohen Hause keine Meinungsverschiedenheit obzuwalten und es werde daher der Uebergang zur Tagesordnung bezüglich des ersten Wunsches der Petenten dem Ergebnisse der heutigen Berathung entsprechen.

Der Berichterstatter Hofrath Dr. Birnbaum spricht gegen den v. Kageneck'schen Antrag.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt und der Kommissionsantrag:

Hohe Erste Kammer wolle

1) über den Theil der Petitionen, der sich auf die Besteuerung des Weines nach dem Werthe bezieht, zur Tagesordnung übergehen, dagegen

2) den Wünschen der Petenten, welche die Steuerbefreiung einerseits des zur Fabrikation von Wein verwendeten Wassers, andererseits des sogenannten Haustrunkes aus gekauftem Rohmaterial betreffen, dadurch entsprechen, daß sie der Großh. Regierung empfiehlt, die Frage einer wohlwollenden Erwägung zu unterwerfen, ob nicht die Steuerfreiheit aller selbsterzeugten Weine, soweit sie zum Konsum in dem Haushalt des Produzenten bestimmt sind, zugestanden werden könnte,

angenommen.

Hierauf Schluß der Sitzung.

* **Karlsruhe**, 12. März. 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Friderich.

Am Regierungstische: Der Präsident des Ministeriums der Finanzen, Geheimerath Ellstätter, Geheimer Referendär v. Stösser, die Ministerialräthe Dr. Schenkel, Bechert und Sachs.

Tagesordnung: Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums für 1886 und 1887 und zwar Tit. VIII (Zollverwaltung) der Ausgabe und Tit. IV der Einnahme (Berichterstatter: Abg. Gönner); Berathung des mündlichen Berichts derselben Kommission über den Nachtrag zum Spezialbudget des Großh. Ministeriums des Innern und zwar zu Tit. XVI (für Förderung der Gewerbe) der Ausgabe und Tit. VII der Einnahme (Berichterstatter: Abg. Frank); Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte von Handwerkern und Vertretern von Innungen zu Freiburg, dem Mannheimer Handwerkerverein und dem Ausschuß des Deutsch-volkswirthschaftlichen Reformvereins um staatlichen Schutz der Sonntagsruhe (Berichterstatter Abg. Strübe).

(Vergl. die Mittheilungen im Hauptblatte von gestern.)

Der Berichterstatter Abg. Gönner leitet die Berathung des Zollbudgets mit einigen allgemeinen Bemerkungen ein. Er führt aus, daß dieser Theil des Staatshaushalts bis zur vorigen Landtagsperiode das Schmerzenskind der badischen Finanzverwaltung gebildet habe, da die Vergütungen, welche das Reich, namentlich soweit es um die Grenzzollverwaltung sich handelte, früher gewährte, zu gering bemessen gewesen seien. Die im Jahre 1882 durch den Bundesrath erfolgte Neuregelung der Vergütungsvorschriften habe bewirkt, daß während in der Periode 1882/83 noch ein Zuschuß von über 69,000 M. zu der seitens des Reiches bewilligten Summe erforderlich gewesen sei, in der darauf folgenden Budgetperiode gegenüber dieser Summe ein Einnahmeüberschuß von über 200,000 M. sich herausgestellt habe. Nach dem Gesammtergebniß sei der Ausgabeüberschuß der vorigen Periode im Vergleich zu der Periode 1882/83 um etwa 96,000 M. herabgesunken. Ein ähnlich günstiges Resultat stehe im Großen und Ganzen auch für die laufende Periode zu erwarten. Die Einnahmen aus Vergütungen des Reichs beliefen sich um 23,500 M. höher als in der letzten Periode, wobei allerdings der erstmals im Zollbudget erscheinende Antheil Badens an dem Ertrag der Wechselstempelsteuer eingerechnet sei. Wenn sich trotz dessen für die laufende Periode eine Vermehrung des Gesammtausgabeüberschusses um 4849 M. herausstelle, so entfalle dieses Mehrerforderniß hauptsächlich auf die neueingeführte Gewährung von Mankoentschädigungen an Kassenbeamte, auf der in fortwährendem Steigen begriffenen Pensionslast und der Erhöhung des Bauaufwandes.

Abg. Krafft weist darauf hin, daß die Uebung des Hauses es gestatte, bei der Position „Zölle" das Wirthschaftsleben im Allgemeinen zu besprechen und Redner wünsche um so mehr hierauf einzugehen, als die Gegensätze zwischen Freihandel und Schutzzoll zu einem ausgleichenden Abschlusse nicht gelangen könnten. Theoretiker und Praktiker, sowie Konsumenten und Produzenten mit ihrem einseitigen Interessenstandpunkte würden sich immer als Gegner gegenüberstehen. An der Stätte der Gesetzgebung aber müßten diese Gegensätze sich abschwächen, von dieser Stelle aus sei das Wohlergehen einer jeden Gesellschaftsklasse zu fördern und das nothwendige Gleichgewichtsverhältniß anzustreben.

Das wirthschaftliche Leben, Handel, Landwirthschaft, Industrie, Kleingewerbe, als Grundzüge des staatlichen Organismus, bedingten nothwendigerweise ein ungeschwächtes Ueberwachen im Auf- und Niedergang der Betriebsthätigkeit. Das Manchesterthum habe sich unzweifelbar überlebt und es werde dem Staate eine gewisse Verpflichtung zum hilfreichen Eintreten zuerkannt, wenn der eine oder andere Wirthschaftszweig im Kampfe ums Dasein ermattet zurückgedrängt werde.

In wie weit die Zollreform, wie sie sich seit 1879 entwickelt, zum Frommen des Wirthschaftslebens sich kund gegeben, wünsche Redner nun aus seinem Wirkungskreise, der zwar in bescheidener Begrenzung sich bewege, dem Hause vor Augen zu führen. Ein bedeutender Aufschwung im Wirthschaftsleben, insbesondere in der Veranlagung der Gewerbe, habe sich in den letzten Jahren geltend gemacht und der Impuls zu dieser Entwickelung sei zu einem großen Theile auf die Zollreform zurückzuführen. Redner hebe hervor, daß die Qualität vieler Fabrikate ein höheres Niveau erreicht habe, die Exportbefähigung gehoben sei,

so daß deutsche Waaren in vielen Branchen auch auf dem Weltmarkte die erste Stelle einnähmen.

Dabei wolle Redner aber nicht unerwähnt lassen, daß Stimmen sich kundgegeben, welche auf den geminderten Arbeitsverdienst und die Erschwerung der Konkurrenz hinwiesen, so daß auch düstere Bilder für die Zukunft uns vor Augen geführt würden. Wenn diese pessimistischen Ausblicke auch theilweise als berechtigt anerkannt werden müßten, so erfreue sich unsere wirthschaftliche Lage im Vergleich zu derjenigen des Auslandes doch immer noch gesünderer Grundzüge. Die zunehmende Bevölkerung Deutschlands, die stetige Kapitalvermehrung, die günstigen Verkehrsverhältnisse steigerten das Konkurrenzvermögen, so daß jede Kapitalanlage auf eine bescheidenere Verzinsung zurückgeführt werde und vorübergehende höhere Gewinnansprüche nur in der Priorität einer Erfindung zur Geltung kommen könnten.

Denke man sich dagegen die Ideale des Freihandels realisirt und unumschränkten Freihandel in Deutschland durchgeführt, dann müßte nothwendigerweise die eine oder andere Wirthschaftsthätigkeit auf das Niveau des Niedergangs benachbarter Staaten herabgedrückt werden. Der Schwächere müßte dem Stärkeren weichen, die heimische Kraft wäre der geschützten des Auslandes preisgegeben.

Durch die Zollreform seien die Kampfmittel verstärkt, welche die Regierung dazu befähigten, Handelsverträge anzubahnen, so daß das Verkaufsgebiet erweitert werde und wir schrittweise den Idealen des Freihandels uns näherten. Es werde auf diese Weise auch eine Verständigung der gemäßigten Parteien angebahnt, eine Verständigung aller derjenigen, welche das Wohlergehen, die Macht und die Größe das Vaterlandes allen anderen Rücksichten voranstellten.

Abg. Reichert hat schon früher einigemal die Gelegenheit wahrgenommen, um auf die ungenügende Beschaffenheit der Räume des Hauptzollamtes in Baden hinzuweisen. Dem früher vorhandenen Mangel an jeder zur Zollabfertigung geeigneten Gebäulichkeit, der die Geschäftsleute häufig veranlaßt habe, die Waaren an der Grenze verzollen zu lassen, sei allerdings in den letzten Jahren dadurch bis zu einem gewissen Grade abgeholfen worden, daß man eine Bahnwärterwohnung zu dem genannten Zwecke eingerichtet habe. Aber auch trotz dieser Besserung seien die Verhältnisse immer noch eines Hauptzollamts unwürdige und entsprächen keineswegs den berechtigten Anforderungen der handeltreibenden Bevölkerung. Es habe allerdings einmal den Anschein gehabt, als ob die Regierung ein Gebäude für die Unterbringung des Hauptzollamtes zu kaufen beabsichtige, sie habe jedoch trotz der hübschen Dienstwohnungen, welche das Haus geboten hätte, von der Ausführung ihres Planes wieder Umgang genommen, weil das Gebäude im Uebrigen mit mancherlei Mängel behaftet gewesen sei. Zur Zeit biete sich Gelegenheit in der Nähe der provisorischen Räumlichkeiten ein passendes Anwesen zu erwerben, das seiner Lage nach auch im Hinblick auf den über kurz oder lang zu erwartenden Umbau des Bahnhofs geeignet erscheinen dürfte.

Ministerialrath Sachs erkennt an, daß die geschilderten Mißstände in der That vorhanden seien. Die Regierung sei schon seit längerer Zeit bestrebt, denselben abzuhelfen und sie habe auch, wie der Abg. Reichert bemerkt, durch Umgestaltung einer früheren Weichenwärterwohnung in ein Abfertigungsbureau einstweilen einen Nothbehelf geschaffen, der allerdings für die Dauer nicht genügen könne. Ferner habe die Regierung, wie der Vorredner gleichfalls hervorgehoben, wiederholt schon den Versuch gemacht, ein für die Unterbringung des Hauptamtes passendes Gebäude zu erwerben. Redner sei seiner Zeit selbst in der Lage gewesen, jenes Gebäude einzusehen und könne versichern, daß dasselbe nicht allein hübsche Dienstwohnungen geboten hätte, sondern auch den sämmtlichen Anforderungen des Dienstes genügt haben würde. Als einziger Mißstand habe sich — abgesehen von der Kostenfrage — herausgestellt, daß es nicht wohl thunlich gewesen wäre, dasselbe mit dem Schienenstrang in Verbindung zu setzen. Was den von dem Vorredner am Schlusse seiner Ausführungen gemachten Vorschlag betreffe, so habe die Großh. Regierung früher schon in Erwägung gezogen, ob jene Gebäulichkeiten dem in Rede stehenden Zwecke entsprächen, wobei sich herausgestellt habe, daß die Einrichtung bezw. der Umbau derselben einen ganz bedeutenden Kostenaufwand erfordert haben würde. Hierzu komme noch, daß die Aufführung eines eventuellen Neubaus auf jenem Terrain deshalb nicht rathsam erscheine, weil die Frage der Erweiterung des Badener Bahnhofes über kurz oder lang doch einmal zur Entscheidung kommen müsse und dann ein etwaiger Neubau vielleicht wieder beseitigt werden müßte. Vorerst erscheine daher, so lange die Frage der Bahnhoferweiterung nicht gelöst sei, eine Aenderung des bestehenden Zustandes nicht wohl thunlich.

Abg. Schmitt will die Berathung des Zollbudgets nicht vorübergehen lassen, ohne dem Finanzministerium eine Angelegenheit an's Herz zu legen, die für den Handelsstand der Stadt Bruchsal von weittragender Bedeutung sei. Schon seit einer Reihe von Jahren petitionirten die Bruchsaler Interessentenkreise darum, daß der dortigen Zollverwaltung die Befugnisse eines Hauptzollamtes übertragen würden, damit die Kaufleute nicht mehr genöthigt seien, die für sie bestimmten Eisenbahnwagenladungen in Karlsruhe oder Mannheim verzollen zu müssen. Der Bruchsaler Handel vermöge unter den gegenwärtigen Verhältnissen andern mehr begünstigten Plätzen gegenüber nicht konkurrenzfähig zu bleiben. Die Zollbehörde behaupte nun, wenn die Bahnhofverhältnisse in Bruchsal etwas günstiger wären, dann könne abgeholfen werden, allein bei der gegenwärtigen Sachlage könne von Einrichtung der Zollabfertigungsstätte beim Bahnhof keine Rede sein. Da nun beide Behörden, Zoll- und Eisenbahnverwaltung, von denen sich die eine auf die andere berufe, dem Finanzministerium unterständen, erlaube sich Redner an dieses Ministerium die Anfrage zu richten, ob in der vorliegenden Angelegenheit z. Zt. noch Erhebungen stattfänden und ob Abhilfe zu erwarten stehe.

Der Präsident des Ministeriums der Finanzen, Geheimerath Ellstätter, muß bekennen, daß die Verhältnisse in Bruchsal ihm augenblicklich im Einzelnen nicht ganz gegenwärtig seien. Er wisse nur, daß Mißstände bezüglich der Zollabfertigung bestünden, welche mit den eigenthümlichen Bahnhofverhältnissen zusammenhingen. Die Frage der definitiven Umgestaltung des Bahnhofs sei ohne ganz bedeutenden Kostenaufwand nicht zu lösen, so daß man derselben nur ungern näher trete und zunächst durch kleinere Abänderungen Abhilfe zu schaffen suchen werde. Früher oder später werde man allerdings ernstlich vor die Nothwendigkeit einer gründlichen Lösung gestellt sein, im Augenblick vermöge aber Redner die Aussicht nicht zu eröffnen, daß diese definitive Lösung der Frage schon in naher Zeit zu erwarten stehe. Jedenfalls dürfe der Abg. Schmitt darauf rechnen, daß das Finanzministerium in gleicher Weise die Interessen der Zoll- und der Eisenbahnverwaltung vertrete und bestrebt sein werde, allen berechtigten Wünschen des Bruchsaler Handelsstandes thunlich entgegenzukommen.

Abg. Hoffmann bemerkt, der Handelsstand in Karlsruhe klage darüber, daß die Niederlage- und Abfertigungsräumlichkeiten des Hauptzollamtes hier durchaus dem vorhandenen Bedürfnisse nicht genügten. Die Interessenten hätten sich schon an die Zolldirektion und vor einigen Jahren auch an das Finanzministerium gewendet. Letzteres habe Abhilfe zugesagt, wenn später sich ein wirkliches Bedürfniß herausstelle. In Handelskreisen sei man nun der Meinung, daß dieser Zeitpunkt allerdings gekommen sei und Redner möchte an das Finanzministerium die Bitte richten, in Erwägung zu ziehen, ob es den bezeichneten Moment nicht gleichfalls als gekommen zu erachten vermöge.

Ministerialrath Sachs gibt zu, daß die Abfertigungsräume des hiesigen Hauptsteueramts in der That ungenügende seien, dagegen vermöge die Regierung nicht anzuerkennen, daß auch die Lagerräume nicht ausreichende seien. Die Wünsche der Petenten zielten lediglich darauf ab, ihre Güter im Interesse der Kostenersparniß vorzugsweise zu ebener Erde lagern zu können. Bei ausreichender Benützung auch der oberen Räume werde ganz gewiß auf eine längere Reihe von Jahren hinaus ein Mangel an Platz sich nicht geltend machen. Im Uebrigen sei die Regierung nicht abgeneigt, die Frage einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Abg. Vogelbach sieht sich den Ausführungen des Abg. Krafft gegenüber veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß unsere gegenwärtige Zollpolitik leider nicht bloß jene guten Früchte getragen habe, wie speziell Beispiele aus dem Lörracher Bezirke zeigten. Manche Produktionszweige litten in empfindlicher Weise darunter, daß das Ausland seine Thüren vielen deutschen Erzeugnissen immer mehr und mehr verchließe. Auch die Getreidezölle hätten die Erwartungen, welche man an deren Einführung geknüpft, nicht erfüllt. Eine zu weit gehende Schutzpolitik gereiche der Allgemeinheit keineswegs zum Segen.

Abg. Dreher bringt die schon wiederholt erörterten Mißstände der Zollabfertigungsstätte in Leopoldshöhe zur Sprache, welche sich daraus ergäben, daß dieselbe z. Zt. nicht mehr wie früher in den an der Landstraße liegenden Gebäulichkeiten, sondern 200 Schritt davon entfernt im Stationsgebäude untergebracht sei. Der Zufahrtsweg sei so schmal, daß Lastfuhrwerke an die Abfertigungsstelle gar nicht heranfahren könnten. Aus der Verlegung in das alte Gebäude würden sich irgendwie erhebliche Mißstände nicht ergeben. Wenn man von derselben aus Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Personals absehe, so müsse diese doch zurücktreten hinter der Bequemlichkeit des Publikums und den Interessen des Verkehrs. Das frühere Gebäude biete jedenfalls genügende Räumlichkeiten, deren Benutzung als Abfertigungsstelle um so näher liege, als die Zollverwaltung doch wahrscheinlich unter den jetzigen Verhältnissen an die Eisenbahnverwaltung Miethentschädigung zu zahlen habe. Redner bitte Großh. Regierung, der beregten Angelegenheit, die auch schon vielfach zu Klagen in der Presse Veranlassung gegeben, eine wohlwollende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.

Ministerialrath Sachs: Bei Erbauung des Bahnhofes auf der Leopoldshöhe habe die Zollverwaltung im Interesse der Zollabfertigung dahin gestrebt, daß das Aufnahmegebäude thunlichst nahe an den Straßenübergang verlegt werde. Aus technischen Gründen habe dasselbe jedoch nicht näher als 130—140 Meter von der Landstraße entfernt aufgeführt werden können. Richtig sei, daß die Zufahrtstraße nur eine geringe Breite besitze, daß schwere Lastwagen auf derselben nicht wohl umwenden könnten. Nachdem die in Rede stehende Angelegenheit schon auf dem letzten Landtage besprochen worden sei, habe die Regierung Veranlassung genommen, die Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen, wobei sie zu dem Resultate gelangt sei, daß kein einziges der in Vorschlag gekommenen Projekte auf die Dauer gründliche Abhilfe zu schaffen geeignet sei. Man habe sich daher in der Lage gesehen, vorerst von einer weiteren Verfolgung der Sache Umgang nehmen zu müssen. Die Verlegung des gesammten Dienstes an die Landstraße erscheine deßhalb nicht thunlich, weil der Hauptverkehr bei dem Nebenzollamt I. Leopoldshöhe nicht Landstraßen-, sondern Eisenbahnverkehr sei. Mit einer solchen Verlegung seien übrigens für die Verwaltung wie für das Publikum Mißstände anderer Art verknüpft, die unter Umständen noch schwerer empfunden werden würden als die zur Zeit bestehenden. Eine Trennung des Dienstes in der Weise, daß gesonderte Abfertigungsstellen für den Landstraßen- und für den Eisenbahnverkehr eingerichtet würden, erfordere einen unverhältnißmäßigen Kostenaufwand. Die Herrichtung eines Abfertigungsraumes in dem alten Stationsgebäude sei aus eisenbahntechnischen Gründen nicht thunlich. Die Regierung anerkenne übrigens vollkommen, daß Mißstände hier vorlägen und werde sich angesichts der erneuten Anregung einer abermaligen gründlichen Prüfung der Frage nicht entziehen.

Abg. Maurer gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß die schutzzöllnerischen Bestrebungen im Hohen Hause von Jahr zu Jahr immer mehr Anklang fänden. Redner will bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Räume des Zollgebäudes in Lahr durchaus nicht mehr genügten. Die Großh. Regierung habe das Bedürfniß nach einer Vergrößerung derselben anerkannt und Redner möchte die Regierung bitten, baldmöglichst die Ausarbeitung der erforderlichen Pläne zu veranlassen.

Ministerialrath Sachs stellt nicht in Abrede, daß die Räume nicht genügten; in neuerer Zeit seien allerdings keine bezüglichen Wünsche mehr an das Finanzministerium gelangt. Die Regierung werde übrigens die Angelegenheit im Auge behalten und, soweit thunlich, Abhilfe schaffen.

Abg. Däublin dankt der Regierung dafür, daß sie die Frage der Abfertigungsstelle in Leopoldshafen einer näheren Prüfung zu unterziehen versprochen habe. Redner hoffe, daß eine nochmalige Prüfung die Nothwendigkeit der Abhilfe darthun werde. Er verzichte darauf, der Regierung einen Rath zu ertheilen, in welcher Weise dieselbe am rationellsten sich bewerkstelligen lasse, glaube aber, daß sie ohne große Kosten möglich sei. Bezüglich der Getreidezölle bemerkt Redner, daß dieselben bis jetzt im Großen und Ganzen vom Auslande getragen würden und daß die schlimmen Wirkungen, welche man von der Erhöhung derselben befürchtet, nicht eingetreten seien. Redner wünsche im Interesse unserer Landwirthschaft, daß die Regierung, wenn die Frage einer Aenderung des Tarifs wieder erörtert werden sollte, eher auf eine weitere Erhöhung, als auf eine Erniedrigung desselben hinarbeiten möge.

Der Abg. Kirchenbauer erblickt in dem Umstande, daß die Erhöhung der Getreidezölle auf unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse keine Wirkung ausgeübt, einen Beweis dafür, daß von einer Vertheuerung des Brodes durch die bezeichnete Maßregel keine Rede sein könne. Wohl aber hätten die vermehrten Einnahmen aus den Zöllen die Aufbringung höherer Summen auf dem Wege der direkten Besteuerung erspart. Durch eine weitere Erhöhung werde es vielleicht doch noch gelingen, einen günstigen Erfolg für die Landwirthschaft zu erzielen. Wenn der Abg. Vogelbach von der Schädigung gesprochen, welche Gewerbe und Industrie in seiner engeren Heimath in Folge der neuen Zollgesetzgebung erlitten, so gehe nach den Erfahrungen, welche Redner gemacht, das allgemeine Urtheil dahin, daß auf dem Gebiete der Industrie die Schutzzölle im Großen und Ganzen eine durchaus wohlthätige Wirkung ausgeübt hätten und daß viele Unternehmungen ohne den Zollschutz geradezu dem Ruin verfallen gewesen wäre. Redner freue sich mit dem Abg. Maurer darüber, daß die Freunde der Schutzzölle im Hause sich mehrten und bitte die Regierung, bei Gelegenheit bereit zu sein, ihre Hand zu einer weiteren Erhöhung zu bieten.

Abg. Klein konstatirt, daß jedenfalls die bei Einführung der Schutzzölle geäußerten Befürchtungen sich nicht bewahrheitet hätten, während auf der andern Seite dem Reiche bedeutende Einnahmen erwüchsen. Ein großer Erfolg sei jedenfalls erreicht worden und dieser bestehe darin, daß die Verkäuflichkeit unserer Produkte sich erweitert habe. Redner stimmt mit den Ausführungen der Vorredner darin überein, daß die Wünsche der Landwirthschaft auf dem vorliegenden Gebiete noch keine genügende Befriedigung gefunden hätten.

Zu § 1 des außerordentlichen Etats (Staatszuschuß von 6000 M. an die Gemeinde Reichenau wegen Herstellungen aus Anlaß des Zollanschlusses) dankt der Abg. Flüge namens des erkrankten Vertreters jener Landesgegend der Regierung und der Kommission für die wohlwollende Gesinnung, welche sie der Gemeinde Reichenau entgegengebracht hätten.

§ 2 (Anforderung von 54,600 M. für den Bau eines Hauptsteueramtsgebäudes in Säckingen), gibt dem Abg. Birkenmeyer Veranlassung, sein Bedauern über die Absetzung der eingestellten Summe auszusprechen. Redner bedauere die Absetzung um so mehr, als ihm alle Mittel entzogen seien, mit Aussicht auf Erfolg dagegen aufzutreten, weil die vorliegende Anforderung materiell zusammenhänge mit der vom Hause bereits abgelehnten Anforderung für den Bau eines Amtsgerichts in Säckingen. Redner werde unter den obwaltenden Umständen davon absehen, einen Antrag zu stellen, er hoffe jedoch, daß bis zum nächsten Landtage die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten geschlichtet werden könnten und die für beide Gebäude erforderlichen Summen bewilligt würden.

Der Abg. Frank erstattet sodann namens der Budgetkommission mündlichen Bericht über den obenbezeichneten Nachtrag zum Budget des Ministeriums des Innern und stellt den Antrag, die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen zu genehmigen.

Geheimer Referendär v. Stösser hebt hervor, daß die Anstalt, deren Errichtung hier in Frage stehe, lediglich dazu dienen solle, die Interessen der Bijouterieindustrie in Pforzheim zu fördern und daß es der Großh. Regierung fernliege, irgend welche andere Absichten bei der Errichtung und Benützung derselben zu verfolgen. Wenn der Kommissionsbericht Thatsachen vorführe, welche es wahrscheinlich machten, daß der für die Prüfung vorgesehene Abgabesatz mit den thatsächlichen Verhältnissen und jenen Absichten der Regierung nicht im Einklang stehe, so werde diese daraus Anlaß nehmen, sich sofort mit der Handelskammer in Pforzheim wegen Festsetzung der Vergütungsbedingungen wieder ins Benehmen zu setzen. Redner ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

möge die Versicherung zu ertheilen, daß die Großh. Regierung gerne bereit sei, allen berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen.

Abg. Herrmann spricht der Regierung seine Anerkennung dafür aus, daß sie die Anforderung noch für die laufende Budgetperiode eingebracht habe in richtiger Erkenntniß, daß ein Institut, wie das in Rede stehende, nach Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1884 ein unentbehrliches Bedürfniß für die Pforzheimer Industrie sei. Pekuniäre Opfer würden dem Staate durch die Anstalt nicht erwachsen; Redner glaube im Gegentheil, daß sich bei rationellem Betriebe noch erhebliche Ueberschüsse ergäben. Uebrigens habe Redner ähnliche Bedenken, wie sie der Berichterstatter hervorgehoben. Der für die einzelne Probe von der Regierung in Aussicht genommene Satz dürfte im Vergleich zu dem bisherigen Durchschnittssatz der Pforzheimer Scheideanstalten zu hoch bemessen sein. Eine etwas niedriger festgesetzte Vergütung würde die Anstalt bedeutend mehr zugänglich machen und bebewirken, daß die von der Regierung auf die Zahl von 3000 veranschlagten jährlichen Proben wohl bis auf 10,000 ansteigen würden. Eine weitere ungerechtfertigte Vertheuerung enthalte die von der Regierung in Aussicht genommene Zurückbehaltung des Probemetalls, welche besonders bei feineren Geldsorten erheblich in's Gewicht falle und bei 18karätigem Gold den Preis für die Untersuchung auf 4 M. 10 Pf. steigere, ein Betrag, der mit den Sätzen der jetzigen Scheideanstalten außer allem Verhältniß stehe. Redner freue sich übrigens, daß die Regierung bereit sei, mit der Handelskammer in Pforzheim sich zu verständigen und hoffe, daß diese Unterhandlungen zu einem günstigen Resultate führten.

Abg. Kraatz: Aus den Ausführungen des Berichterstatters wie aus den Bemerkungen des Herrn Regierungskommissärs lasse sich ersehen, daß weder Regierung noch Kommission beabsichtigten, aus dem Unternehmen einen Vortheil zu ziehen. Es liege aber im Zwecke eines staatlichen Instituts, daß es von der Bevölkerung möglichst ausgiebig benutzt werde und dazu sei im vorliegenden Falle ein gewisser Anschluß an die bestehende Praxis erforderlich. In erster Reihe solle man entsprechend den Wünschen, die aus allen Kreisen der Handelskammer und der Fabrikanten laut würden, von der zwecklosen Zurückbehaltung der Proben absehen. Wenn in der preußischen Probiranstalt zu Frankfurt diese Praxis eingeführt sei, so würden dort in der Regel große Stücke Metall, Barren, untersucht, bei denen die Zurückbehaltung einer geringen Probe nicht weiter in's Gewicht falle.

Geheimer Referendär v. Stösser weist den Ausführungen der Vorredner gegenüber darauf hin, daß die Fixirung des Vergütungssatzes auf 2 Mark und die Annahme, daß jährlich etwa 3000 Proben zur Untersuchung gelangen würden, auf die Angaben der Pforzheimer Handeskammer sich stützten, in welchen die Großh. Regierung gewiß mit Recht ein zuverlässiges Material erblickt habe. Wenn bemerkt worden sei, daß die Zurückbehaltung der Proben in keiner Weise sich rechtfertige, so habe Redner darauf zu erwiedern, daß man bei Gründung von Anstalten, wie der in Rede stehenden, Erkundigungen einziehe über das Geschäftsgebahren anderer bewährter Anstalten, welche demselben Zwecke dienten, und daß man im vorliegenden Falle von der Königl. Preußischen Probiranstalt in Frankfurt a. M. die Mittheilung erhalten, daß sie die bezeichnete Maßregel für erforderlich erachte. Uebrigens vermöge Redner nochmals die Versicherung zu ertheilen, daß die Bemerkungen des Kommissionsberichts und der Herren Vorredner die Großh. Regierung zu einer weiteren Prüfung der einschlägigen Verhältnisse veranlassen werde und daß dieselbe sich gerne zu jeder Aenderung der in Aussicht genommenen Betriebsvorschriften entschließen werde, welche für den Zweck, welchen die Anstalt verfolge, dienlich erscheine.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters, der hervorhebt, daß die Erklärung des Regierungskommissärs, die Regierung beabsichtige mit der Anstalt kein Geschäft zu machen, in den Pforzheimer Fabrikantenkreisen jedenfalls angenehm berühren werde, wurden sämmtliche Positionen entsprechend dem Regierungsvorschlag und dem Kommissionsentwurf genehmigt. (Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

— **Bruchsal**, 11. März. (Vortrag.) Eine nicht unwillkommene Abwechslung zu den vorausgegangenen, sämmtlich auf dem Gebiet der Literaturgeschichte sich bewegenden Vorträgen, so schreibt die „Kraichgauer Ztg.", bildete der gestern von Herrn Direktor Löhlein gehaltene Vortrag über „jugendliche Verbrecher und den Strafvollzug an denselben." Redner gab in kurzen Zügen, und veranschaulicht durch zahlreiche interessante Details, ein Bild von dem Wirken der seiner Leitung unterstehenden Anstalt für jugendliche Verbrecher. Aufgenommen werden in dieselbe Knaben im Alter von 12 bis zu 18 Jahren und zwar bei zuerkannten Strafen von mindestens 3 Monaten bis zu 15 Jahren. Als ein günstiger Umstand ist es zu bezeichnen, daß die Zahl der kürzeren Strafausmaße die weit überwiegendere ist: die meisten Verurtheilungen erfolgen bei den Verbrechern dieser Altersstufe wegen Vergehen gegen fremdes Eigenthum, wogegen die schwereren Verbrechen noch wenig vertreten sind. Der Vollzug der Strafe besteht im wesentlichen in der äußerst wohlthätigen Gewöhnung an eine strenge Hausordnung und eine für jeden Tag genau vorgeschriebene Arbeitsleistung: Hand in Hand damit gehen die Bemühungen des Seelsorgers und des Lehrers um das geistige Wohl der Verirrten. Auch für das leibliche Wohl, insbesondere für gesunde Nahrung, Aufenthalt im Freien, Reinlichkeit u. s. w. ist in jeder Hinsicht gesorgt, so zwar, daß der durchschnittliche Gesundheitszustand stets ein sehr günstiger ist und die Inhaftirten an Körpergewicht regelmäßig zunehmen. Nicht minder Erfreuliches konnte der Herr Redner über die sittliche Wirkung des Strafvollzugs mittheilen. Eine Umfrage, die derselbe vor einiger Zeit über die Führung der Zöglinge eines bestimmten Jahrgangs nach ihrer Entlassung bei den betr. auswärtigen Behörden gehalten hat, lieferte das Ergebniß, daß mehr als 60 Proz. sich eines geordneten Wandels befleißigten, mithin als thatsächlich gebessert angesehen werden konnten. Im Vergleich zu den weit zahlreicheren Rückfällen bei erwachsenen Verbrechern ist dies in der That ein sehr erfreulicher Erfolg. Zum Schluß seines überaus anregenden Vortrags verwies der Herr Redner auf die Bestrebungen sowohl seitens der Behörden, als der Schutzvereine, den entlassenen Zöglingen die Rückkehr in geordnete Lebensverhältnisse zu erleichtern, und gab der Erwartung Ausdruck, daß das Publikum sich diesen Bestrebungen immer allgemeiner anschließen und nicht etwa den guten Zweck derselben durch eine planlose und nur zu häufig mißbrauchte Mildthätigkeit durchkreuzen möge.

β **Freiburg**, 11. März. (Schwarzwaldverein.) Wenn gleich die Witterungsverhältnisse noch gar nicht dazu angethan sind, die Wanderlust zu wecken, schreitet doch die Arbeit des Schwarzwaldvereins rüstig vorwärts. Gleichen Schritt damit hält die Zunahme des Interesses für denselben. Daß sich vor Kurzem in Haslach im Kinzigthal und jüngst auch dahier eine Sektion des Vereins gebildet hat, ist schon mitgetheilt. Auch die Bildung einer Sektion zu Schönau im Wiesenthal ist gesichert; diese Sektionsbildung hat namentlich für die Arbeit im Gebiet unserer ersten Hochwarten, des Feldberg und Belchen Bedeutung.

Verschiedenes.

— **Paris**, 12. März. (Der Afrikareisende Brazza), welcher jüngst erst durch einen Sturz auf der Treppe eine Armverrenkung erlitt, ist heftig am Fieber erkankt.

Badischer Frauenverein.

Auf unsern Aufruf vom 14. Juli v. J. sind folgende weitere Gaben eingegangen von: Frau Finanzrath Clauß 20 M.; Frau Dekan Junker Wittwe zum ehrenden Andenken an ihren kürzlich verstorbenen Gatten 50 M.; Fräulein Luise Ekert als zweite und dritte Gabe im Sinne des verstorbenen G. K. R. E. 100 M.; Herrn Dr. Mark Rosenberg, Privatdozent, 200 M.; Herrn Professor Dr. L. Just 20 M.; Herrn Professor Karl Hoff 157 M. 20 Pf., als Erträgniß der Ausstellung seines Bildes „Zwischen Leben und Tod", wobei die Müller'sche Hofbuchhandlung auf die Annoncirungskosten im Betrage von 5 M. 40 Pf. zu Gunsten des Zweckes verzichtete.

Gesammtsumme 41,160 M. 79 Pf.

Wir danken herzlich für diese reichen Spenden.

Karlsruhe, den 11. März 1886. Der Vorstand.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 12. März. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 18.—, per März 17.10, per Mai 17.30. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.60, per Mai 13.70. Rüböl loco mit Faß 24.30, per Mai 24.20. Hafer loco hiesiger —.—.

Bremen, 12. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.75. Still. Wochenablieferungen 22411 Barrels. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 32¾.

Paris, 12. März. Rüböl per März 55.70, per April 56.—, per Mai-Aug. 57.20, per Sept.-Dez. 59.20. Matt. — Spiritus per März 48.20, per Sept.-Dez. 48.50. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per März 39.60, per Okt.-Jan. 41.50. Still. — Mehl. 12 Marken, per März 47.40, per April 47.80, per Mai-Juni 48.70, per Juli-Aug. 49.60. Still. — Weizen per März 21.80, per April 22.10, per Mai-Juni 22.60, per Juli-Aug. 23.—. Still. — Roggen per März 13.70. per April 14.—, per Mai-Juni 14.40, per Juli-Aug. 15.—. Still. — Talg, disponibel 59.—. — Wetter: kalt.

Antwerpen, 12. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 17. Still.

New-York, 11. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7⅜, dto. in Philadelphia 7¼. Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.95, Mais (old mixed) 47¾, Havanna-Zucker 4.97½, Kaffe, Rio good fair 8.55, Schmalz (Wilcox) 6.65, Speck 6, Getreidefracht nach Liverpool 2¾.

Baumwoll-Zufuhr 8000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent 6000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 12. März 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.90
„ 4 „ M.	104.90
Bayern 4 Obligat. M.	105.40
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.80
Preußen 4½ % Conf. M.	—.—
„ 4% Con'ols M.	105.50
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	106.70
„ 4 Obl. v. 75/82 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	93.—
„ 4⅕ Silberr. fl.	69.90
„ 4⅕ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	84.70
Italien 5 Rente Fr.	98.50
5% Rumänische Rente	96.90
Rumänien 6 Oblig. M.	—.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	100.10
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	64.40
„ 4 Conf. v. 1880 R.	88.10
Serbien 5 Goldrente	82.10

Schwed. 4 in Mk.	102.40
Span. 4 Ausländ. Rente	58.80
Schw. 4½ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	103.40
Egypten 4 Unif. Obligat.	95.10
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	138.—
4 Badische Bank Thlr.	117.40
5 Basler Bankverein Fr.	153.50
4 Darmstädter Bank fl.	140.20
4 Disc.-Kommand. Thlr.	215.60
5 Frankf. Bankverein Thlr.	88.90
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	118.20
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	123.—
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.50
4 Hess.-Ludw.-Bahn Thlr.	99.—
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	178.50
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.—
Elisabeth Br.-Akt. fl.	200.—

Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	177.—
4 Gotthardbahn Fr.	108.20
5 Böhm. West-Bahn fl.	222½
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	101½
5 Oest. Nordwest fl.	140½
5 „ „ Lit. B. fl.	139⅞
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.80
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	—.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	—.—
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.60
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.90
4 Vorarlberger fl.	76.70
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.40
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	99.80
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—

6 Southern Pacific of C. IM.	106.10
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.—
4 „ „	102.30
4 Schweiz. Central	102.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	106.—
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.70
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.70
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.10
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	66.80
5 Toscan. Central Fr.	105.20
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	105.10
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.40
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.50
4 dto „ à 100 M.	102.—
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.90
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	96.20
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.60
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.80
4 Bayrische „ 100	134.80
4 Badische „ 100	136.90

4 Mein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	119.60
3 Oldenburger Thlr. 40	—.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	112.20
5 „ v. 1860 „ 500	120.40
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.70
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	96.20
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	290.80
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	306.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	225.20
Ansbacher fl. 7-Loose	30.50
Augsburger fl. 7-Loose	27.50
Freiburger Fr. 15-Loose	25.40
Mailänder Fr. 10-Loose	17.70
Meininger fl. 7-Loose	25.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.15
Wien kurz fl. 100	162.20
Amsterdam kurz fl. 100	169.55
London kurz 1 Pf. St.	20.43

Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.19
Sovreigns	20.32
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	89.20
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	181.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	118.80
5 Westeregeln Alkali	137.20
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	108.60
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	—.—
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —	

Preise der Woche vom 28. Februar bis 7. März 1886. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Orte.	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Gewöhnl. Brod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	per 10 Stück Eier	Brennöl Erdöl	Brennöl Rapsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gruben-kohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gruben-kohlen
	1 Zentner						1 Ztnr.		20 Liter	1 Pfund											1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M.	M.	M.	M.	M.		₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	9.—	8.85	7.75	8.10	7.25	Konstanz	—	360	70	20	15	13	66	55	—	63	65	63	90	65	30	82	42.—	29.—	—	—	—	—
Ueberlingen	9.10	9.10	6.95	7.—	7.10	Ueberlingen	240	300	73	20	13	14 u. 12	60	50	46	56	60	50	90	70	28	100	40.—	28.—	—	—	—	—
Pfullendorf	8.90	8.95	—	—	6.85	Billingen	—	350	60	18	16	12	66	58	58	60	—	60	80	60	26	80	29.—	24.—	—	—	—	—
Meßkirch	—	9.—	—	—	6.75	Waldshut	—	—	110	22	15	13	56	56	—	60	—	56	95	70	26	90	32.—	20.—	—	—	—	—
Stockach	9.—	8.95	6.65	—	6.75	Lörrach	—	—	80	20	17	12	60	55	—	55	60	60	105	60	28	80	40.—	28.—	—	—	120	100
Radolfzell	—	—	—	—	—	Müllheim	—	500	50	25	16	12	56	54	—	50	60	56	98	50	26	80	45.—	20.—	160	140	120	110
Hilzingen	—	—	—	—	—	Freiburg	300	445	70	22	15	13 u. 12	70	60	—	60	70	70	110	55	24	64	38.—	26.—	150	110	115	—
Billingen	—	9.40	8.50	—	7.25	Ettenheim	300	550	65	19	15	11	—	50	50	56	—	56	100	45	22	80	40.—	28.—	140	120	110	90
Bonndorf	—	8.95	—	—	—	Lahr	270	450	75	20	18	11_5	64	56	56	56	—	60	95	50	25	90	38.—	22.—	—	100	100	95
Müllheim	9.—	—	7.—	6.25	7.50	Offenburg	320	500	85	20	15	12	66	60	55	55	—	60	110	55	24	80	38.—	30.—	125	90	110	—
Freiburg	9.50	—	7.25	6.50	7.50	Baden	400	500	60	—	—	15 u. 14	68	62	50	62	75	60	90	55	30	80	44.—	34.—	140	115	135	—
Löffingen	—	8.90	—	—	—	Rastatt	330	440	52	24	15	12_5 u. 9	70	60	—	54	70	60	95	60	24	80	42.—	30.—	125	90	115	—
Endingen	9.10	—	7.50	6.40	7.25	Karlsruhe	310	430	60	—	—	14_3 u. 11_4	72	56	—	58	60	60	110	65	22	95	37.—	28.—	125	85	100	75
Ettenheim	9.30	—	—	6.85	—	Durlach	—	410	70	20	15	12	66	56	—	58	60	60	90	55	26	78	48.—	30.—	110	80	88	68
Lahr	9.25	—	—	6.65	7.50	Pforzheim	—	—	60	20	—	12	68	60	—	60	70	60	100	80	26	90	40.—	30.—	120	90	105	85
Offenburg	9.25	—	7.50	6.85	7.80	Bruchsal	315	420	55	22	16	14	68	54	—	54	60	54	86	55	24	80	50.—	36.—	110	95	100	85
Rastatt	9.35	—	7.60	6.80	6.95	Mannheim	270	420	83	20	16	13_5 u. 11	70	60	60	65	75	60	100	100	21	90	40.—	34.—	105	70	—	—
Durlach	—	9.—	—	—	7.10	Heidelberg	—	350	65	22	15	12_5 u. 11_5	70	50	—	60	70	60	110	60	22	80	43.—	33.—	110	75	—	—
Mannheim	9.35	—	7.75	—	7.05	Mosbach	—	320	43	19	11	10	—	50	—	56	—	56	85	50	24	80	36.—	—.—	110	90	—	—
Mosbach	9.—	8.75	7.40	6.50	6.50	Wertheim	—	—	58	16	12	10	—	50	—	50	—	56	80	50	24	90	32.—	20.—	120	105	110	100
Wertheim	—	—	—	—	6.25	Schaffhausen	—	—	77	—	—	16 u. 12	56	50	—	68	64	58	86	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—	—	Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

W. 179. 2.

Rationell. Solid. Billig!

Normal-Schulbänke.

Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen!

Franco-Lieferung. Prospecte gratis.

Carl Elsaesser, Schulbankfabrik **Schönau** bei Heidelberg.

Gesucht gegen gute Bezahlung gebrauchte Briefmarken aus den Jahren 1850—1870, wie sich solche auf Akten noch in großer Zahl vorfinden. Mit Mustern belegte Offert. erbeten. **Nic. Burkart,** B. 36. 6. Karpfengasse Heidelberg.

Ia Hektographenmasse

1 Kilo 2 M. 50 excl. Porto,
2 „ 4 „ 50 „ „
4 „ 9 „ — incl. „

Apotheke von Dr. Holdermann in **Seelbach** b/Lahr. T. 986. 4

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.